



GÖRG – WIR BERATEN UNTERNEHMER.

Nürnberg, 23. MÄRZ 2010

DR. AXEL CZARNETZKI, LL.M.

# e-Marketing + Online-Shops

## Ihr Webbusiness



## Das Internet als Business Place Entwicklung – Chancen - Risiken



**Wer nicht im Internet zu finden ist  
existiert nicht!**



## DAS INTERNET

### Bedeutung und Wirklichkeit Teil 1



#### Die Geschichte des Internet

- 1969: ARPANET, Projekt der *Advanced Research Project Agency* ([ARPA](#)) des US-Verteidigungsministeriums zur Vernetzung von Universitäten und Forschungsreinrichtungen. Ziel: Bessere Nutzung knapper Rechnerkapazitäten
- 80er Jahre: Entwicklung von Mailboxnetzen
- 1989: Entwicklung des WWW durch Mitarbeiter des Cern
- 2008: 1,23 Mrd Nutzer im Internet, mehr als 51% aller EU-Bürger nutzen es
- 75% der deutsche Haushalte nutzen es
- Deutsche Männer im Schnitt 1,3 Stunden pro Tag online, Frauen 0,8 Stunden



## DAS INTERNET

### Bedeutung und Wirklichkeit Teil 2



#### Auswirkungen auf den Energiebedarf

- 2003: Stromverbrauch für den Betrieb des Internets allein in Deutschland: 6,8 Mrd KW/h
- 2005: weltweit 123 mrd kw/h
- 2010 werden es allein in D etwa 31 Mrd kw/h sein
- Zwischen 2000 und 2008 hat sich der Stromverbrauch in Rechenzentren in D verdoppelt
- Jede Suchanfrage in Google verbraucht soviel Strom, wie eine 100Watt Glühbirne in einer Stunde



## DAS INTERNET Chancen



### Chancen im Internet

- Der Begriff Internethandel bringt in 0,23 sec mehr als 6,4 Mio. Treffer
- „Onlineshop“ bringt in 0,3 sec mehr als 11,2 Mio. Treffer
- 2007: Umsatz allein im Onlinehandel in D mehr als 19,3 Mrd. €
- 2007: mehr als 30 Mio. Online Käufer
- 2008: 80 Mio. € Umsatz mit Musicdownloads, inkl. Spiele und Software  
220 Mio. €
- Allein die Spielebranche macht inzwischen weltweit einen Umsatz von mehr als 6 Mrd. \$



## DAS INTERNET

### Risiken



#### Risiken im Internet

- 2006: allein in D 165.720 Straftaten mit dem Merkmal Internet
- Davon 80 % Betrugsdelikte
- 2007: allein in D 179.026 IuK-Vergehen = +8%
- 2007: Waren- und Kreditbetrug im Internet: 292.809 Fälle
- 2007: Urheberrechtsverletzungen 32.274 Fälle
- Laut Bitkom waren bis 2008 bereits 4 Mio Deutsche schon einmal Opfer von Internetkriminalität (einschließlich Spyware, onlinebanking etc.)



## eBusiness

### Spektakuläre Fälle: Datenklau & Co



- Nach Recherchen der "Wirtschaftswoche" sind die Bankdaten von 21 Millionen Bundesbürgern im Umlauf.
- 27.000 Kundendaten des Finanzdienstleisters AWD wurden dem NDR zugespielt
- 100.000 Benutzerprofile von StudiVZ wurden illegal kopiert
- 17 Mio. Kundendaten der Deutschen Telekom wurden 2006 gestohlen
- In den USA wurden 2006 45 Mio. Kreditkartendaten gestohlen, im Jahr 2009 sogar 130 Mio. Daten
- In Deutschland mussten Anfang 2010 ca. 3,6 Mio. Kreditkarten ausgetauscht werden, weil bei einem IT-Dienstleister möglicherweise die Daten gehackt wurden
- Network Solutions: beim Hosting provider wurde ein spezieller Code in mehrere tausend dort gehostete shops eingeschleust und lieferte ca. 500.000 Kreditkartentransaktionen an bislang unbekannte Hacker
- Die Anfrage „Kreditkartendaten gestohlen“ liefert in 0,24 sec. 67.900 Treffer



## eBusiness

### Spektakuläre Fälle: Wenn Ihr Dienst zusammenbricht



- Das Angebot zum kostenlosen SMS-Versand im T-Mobile-Netz wurde eifrig genutzt. 85 Millionen Kurznachrichten sind am gestrigen Sonntag verschickt worden.
- D.h.  $85 \text{ Mio} \times 0,2 \text{ €} = 17 \text{ Mio €}$  theoretischer Schaden

**Das neue T-Mobile G1 mit Google™.**  
Das Internet-Handy.

Nur Online:  
15 Monate Grundpreis sparen,  
kein Bereitstellungspreis  
= bis zu **174,95 €** sparen.

**1,- €<sup>5</sup>** In den Tarifen Combi Flat S, M und L

**Jetzt bestellen**

Erleben, was verbindet.

T-Mobile



## eMarketing Datenschutz und Datensicherheit



**Angeklagt,**  
weil er sich Daten stehlen ließ.



**eMarketing + Online-Shops**  
**Ihr Content auf Homepage, YouTube & Co.**



## **Rund um den Content - Anforderungen an den Inhalt**



## eMarketing Ihre Homepage, YouTube & Co.



### Was ist eMarketing?

- Kundenansprache durch eMails, Newsletters
- (Online) Advertising (z.B. Bannerwerbung, Pop-ups), Sponsoring
- Homepage (Webauftritt des Unternehmens)
- Virale Kampagnen im Internet
- IPTV-Kanal (Homeshopping)
- Online 3-D-Welten (z.B. „Second Life“)
- Social Networks (z.B. Xing, Facebook)
- Video Portale wie You Tube, My Video, Clip Fish (User Generated Content)
- Suchmaschinen-Marketing



## Was ist zu beachten?

### Welcher (Wunsch-)Inhalt kommt in Frage?

- Texte
- Fotos
- Bilder, Grafiken, Karten (Landkarten, Stadtpläne)
- Logos
- Musik
- Ton
- Bewegtbilder mit/ohne Ton/Musik (Streaming, On Demand Videos)
- Verlinkung zu Angeboten Dritter



## eMarketing Ihre Homepage, YouTube & Co.



### Urheberrechtliche Gesichtspunkte: Welcher Rechteumfang ist gewünscht?

⇒ **Kosten! (angemessene Vergütung)**

- Exklusiv/nicht-exklusiv?
- Übertragbar/nicht übertragbar?
- Sachlich beschränkt?
- Territorial beschränkt?
- Bearbeitung erlaubt?

⇒ Sind technische Schutzmaßnahmen erforderlich (z.B. Geoblocking)?



## eMarketing Ihre Homepage, YouTube & Co.



### Wer hat Rechte?

- **Urheber:**  
z.B. Autoren, Illustratoren, Fotografen, Komponisten, Regisseure
- **Leistungsschutzberechtigte:**
  - ❖ Interpreten
  - ❖ Produzenten (Datenbankhersteller, Musikproduzent, Filmhersteller, Sender, Fotograf, Laufbilderhersteller)
  - ❖ Veranstalter
- **Inhaber von Nutzungsrechten/(abgeleiteten) Leistungsschutzrechten**  
z.B. Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, VG Wort)



## eMarketing Ihre Homepage, YouTube & Co.



### **Persönlichkeitsrechtliche Aspekte:**

- Recht am eigenen Bild (in jeder Form, z.B. Fotografie, Zeichnung, Gemälde, Skulptur, sofern erkennbar)
- Grdsl. Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich (bis zum Ablauf von 10 Jahren nach dem Tod der abgebildeten Person Einwilligung der Angehörigen erforderlich)



## eMarketing Rundfunk – Fernsehen - Telemedien



### Abgrenzung

- zwischen Rundfunk,
- Telekommunikationsgestützten Diensten,
- Telekommunikationsdiensten (die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen) und
- Telemedien



## eMarketing Rundfunk – Fernsehen - Telemedien



### **Rundfunk**

- gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 RStV definiert als „für die Allgemeinheit bestimmte Veranstaltung und Verbreitung von Darbietungen aller Art in Wort, in Ton und in Bild unter Benutzung elektromagnetischer Schwingungen ohne Verbindungsleitung oder längs oder mittels eines Leiters“ (z.B. herkömmlicher Rundfunk, Live-Streaming, Web-Casting)
- Sog. lineare Dienste (nach festem Sendeplan ausgestrahlt)
- Meinungsbildungsrelevanz, Breitenwirkung
- Signifikante Reichweite: 500 zeitgleich mögliche Nutzungszugriffe (BLM)

➔ Konsequenz: förmliches Zulassungs- und Regulierungsverfahren, Rundfunkwerberecht



## eMarketing Rundfunk – Fernsehen - Telemedien



**Telekommunikationsdienste**, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen:

- keine inhaltliche Dienstleistung, sondern reine Telekommunikationsdienstleistung
- Beispiel: bloße Internet-Telefonie (Voice-Over-Internet-Protocol – VoIP)

### **Telekommunikationsgestützte Dienste**

- definiert in § 3 Nr. 25 TKG als „Dienste, die keinen räumlich und zeitlich trennbaren Leistungsfluss auslösen, sondern bei denen die Inhaltsleistung noch während der Telekommunikationsverbindung erfüllt wird“
- Beispiel: sog. Mehrwertdienste



## eMarketing Rundfunk – Fernsehen - Telemedien



### Telemedien

- in § 2 Abs. 1 Satz 3 RStV definiert als „alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie nicht Telekommunikationsdienste nach § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes sind, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen oder telekommunikationsgestützte Dienste nach § 3 Nr. 25 des Telekommunikationsgesetzes oder Rundfunk nach Satz 1 und 2 sind“
  - Beispiele: Werbe-Mails, Internetzugang, Internetsuchmaschine, Homepage, Fernseh- und Radiotext, Online-Angebote von Waren/ Dienstleistungen
- ➔ zulassungs- und anmeldefrei, aber ggf. Datenschutzbeauftragter
- ➔ Regelungen für Gewinnspiele u.a.



## Jugendschutz: Was ist zu beachten?

- Bundesrecht: z.B. Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Gemeinsames Länderrecht: z.B. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutzstaatsvertrag – JMStV)
- Länderrecht



**Absolut unzulässige Angebote nach § 4 Abs. 1 JMStV (Auswahl):**

- Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Aufstachelung zum Rassenhass
- Verharmlosung von Handlungen, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangen wurden
- Gewalt-, Tier und Kinderpornografie (gilt auch für virtuelle Darstellungen)
- Kriegsverherrlichung
- Darstellung von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (auch bei virtuellen Darstellungen)



## Gewinnspiele: Was ist zu beachten?

### Gewinnspiele: ► Glücksspiel?

Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

- Das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet ist verboten (GlüStV).
- Werbung für öffentliches Glücksspiel ist im Internet verboten (GlüStV).
- Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels (§ 284 StGB):  
„Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird (. . .) bestraft.“  
Wer für öffentliches Glücksspiel (. . .) wirbt, wird (. . .) bestraft.“

⊗ **Maßstab = Sonderopfer**



### Gewinnspiel / Preisausschreiben / Geschicklichkeitsspiel:



- Bei Gewinnspielen muss der Teilnehmer auf eine Kostenpflichtigkeit hingewiesen werden. Die Teilnahmebedingungen müssen leicht zugänglich und klar verständlich sein (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 TMG).
- Gewinnspiele können wettbewerbswidrig sein, wenn z.B. die Teilnahme an den Erwerb von Waren gekoppelt ist (§ 4 Nr. 6 UWG, ist allerdings EU-widrig)
- Bei einem Geschicklichkeitsspiel muss die Preisvergabe im Wesentlichen von den Leistungen und Fähigkeiten des Mitspielers abhängen.



**eMarketing**  
Ihre Homepage, YouTube & Co.



## **Marken und Design, Domains und Wettbewerbsrecht**



## DOMAINS

### Die richtige Top-Level-Domain (TLD)



### Ist Ihnen klar, dass

- Ihre Homepage grundsätzlich weltweit abrufbar ist
  - Geo-Location / Geo-Blocking
- In welchen Ländern werden potentiell ältere Rechte Dritter verletzt?
  - Ältere Rechte eines Dritten in Großbritannien
  - Dann besser nicht TLD .co.uk
- Ausrichtung auf bestimmungsgemäßen Abruf der Internetseite
  - Stichwort: Sprachflaggen
  - Währung
  - Liefergebiet



## DOMAINS

### Domains und Marken / Namen



- Domain gewährt kein Ausschließlichkeitsrecht
- Ihre Marke kann auch Domain-Rechte eines Dritten verletzen
- Vertipper-Domains
  - [www.tchibo.de](http://www.tchibo.de) und [www.tschibo.de](http://www.tschibo.de)
  - [www.mercedes.de](http://www.mercedes.de), [www.tojota.de](http://www.tojota.de), [www.harypotter.de](http://www.harypotter.de)



## DOMAINS

### Domains und Marken / Namen II



- Domain Grabbing
  - Grundsatz: First come, first served
  - Ältere Marke geht jüngerer Domain vor
  - Bloße Registrierung ist i.d.R. keine Benutzung
  - Gezielte Behinderung / missbräuchliche Registrierung
- Unterlassungsanspruch
  - Einstellen der Verwendung der Domain
- Beseitigungsanspruch
  - Löschung der Domain
- Kein Anspruch auf Übertragung der Domain
  - Aber: Dispute-Verfahren der DENIC
  - Bei anderen TLDs: Alternative Streitbeilegungsverfahren (ADR)



## MARKEN Markenschutz im Internet I



### **Konstellationen**

- Sie nutzen Ihre Marke selbst
- Ein Dritter nutzt Ihre Marke
- Sie nutzen die Marke eines Dritten



## MARKEN

### Markenschutz in Internet II



- Metatags / „Weiß-auf-weiß“-Text
  - Verwendung fremder Marke als Metatag unzulässig  
z.B. Integration von fremder Marke, damit das eigene Produkt gefunden wird: Suche nach Bogner → gefunden wird SportScheck
- Optimierung von Suchmaschinen
  - Brückenseiten / Cloaking / Link Farms
- Referenzen
  - Reine Benennung der Referenz
  - Verwendung von Logos



# MARKEN

## Keyword Advertising / Google AdWords I



Google  Suche [Erweiterte Suche](#) [Einstellungen](#)  
Suche:  Das Web  Seiten auf Deutsch  Seiten aus Deutschland

Web Ergebnisse 1 - 10 von ungefähr 3.200.000 für pcb

[Polychlorierte Biphenyle – Wikipedia](#)   
25. März 2009 ... Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind giftige und krebserregende chemische ...  
In den Kondensatoren wurden teilweise PCB-haltige Isolierole ...  
[de.wikipedia.org/wiki/Polychlorierte\\_Biphenyle](http://de.wikipedia.org/wiki/Polychlorierte_Biphenyle) - 42k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#) -

[PCB – Wikipedia](#)   
5. Jan. 2009 ... Kommunistische Partei Boliviens; ein Unterrichtsfach (Physik, Chemie, Biologie)  
in der bayerischen Hauptschule, siehe PCB (Schulfach) ...  
[de.wikipedia.org/wiki/PCB](http://de.wikipedia.org/wiki/PCB) - 20k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#) -

[PCB polychlorierten Biphenyle](#)   
Die allgemeine Summenformel der PCB ist C<sub>12</sub>H<sub>10-n</sub>Cl<sub>n</sub>, wobei n > 2. ... Eine dauerhafte  
Belastung mit PCB-haltiger Atemluft – hier sind eher die etwas leichter ...  
[www.enius.de/schadstoffe/pcb.html](http://www.enius.de/schadstoffe/pcb.html) - 51k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#) -

**News-Ergebnisse für pcb**

[GeForce GTX 295 mit nur einem PCB abgelichtet](#) - vor 56 Minuten gefunden  
Statt wie bisher mit je einem PCB pro GPU, also insgesamt mit zwei, setzt das neue  
Modell auf nur noch ein PCB. Mittlerweile sind nun auch die ersten Bilder ...  
[Hard Tecs 4U - 5 weitere Artikel »](#)

[Leiterplatten-Produktinformationen - PCB-POOL.COM](#)   
Alle Informationen zu unserem Leiterplatten-Angebot im Überblick.  
[www.pcb-pool.com/ppde/info.html](http://www.pcb-pool.com/ppde/info.html) - 20k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#) -

[Leiterplatten und Prototypen von PCB-POOL.com - PCB-POOL.COM](#)   
Leiterplatten Prototypen - Kalkulieren Sie online den Preis für Prototypen und Kleinserien Ihrer  
einseitigen Leiterplatten, doppelseitigen Leiterplatten ...  
[www.pcb-pool.com/ppde/](http://www.pcb-pool.com/ppde/) - 17k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#) -   
[Weitere Ergebnisse von www.pcb-pool.com »](#)

[PCB Piezotronics, Inc.- Sensors that measure up!](#) - [ [Diese Seite übersetzen](#) ]  
PCB Piezotronics, Inc. manufactures accelerometers, force sensors, load cells, microphones,  
pressure transducers, pressure transmitters, strain sensors, ...  
[www.pcb.com/](http://www.pcb.com/) - 19k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#) -

[Anzeigen](#)

[Leiterplatten Produktion](#)  
Günstig vom Prototyp zur Serie  
Fertigung mit erfahrener Beratung  
[www.leiterplatten-produktion.com](http://www.leiterplatten-produktion.com)

[PCBs bestellen](#)  
Serien o. Individualanfertigung  
Kosteneffiziente PCBs online  
[www.Q-print.de](http://www.Q-print.de)

[PCB Board Manufacturer](#)  
Export Low Cost & Int'l Quality  
Standard PCBs with Total Solution  
[www.globaltech-ind.com.hk](http://www.globaltech-ind.com.hk)

[Printed circuit board/PCB](#)  
Professional PCB manufacturer,  
SMT OEM and prototype service.  
[www.fm-true.com](http://www.fm-true.com)

[PCB supplier from China](#)  
Supply prototype, small volume PCB  
high quantity, low price, on time.  
[www.fast-pcb.com](http://www.fast-pcb.com)

[PCB-Messungen](#)  
in der Raumluft  
als Dienstleistung.  
[www.utm-info.de](http://www.utm-info.de)  
Bayern

[Leiterplatten -Prototypen](#)  
Topangebot ab 12,90 EUR  
incl. Einrichtekosten



## MARKEN

### Keyword Advertising / Google Adwords II



#### Sie werben für Ihr Produkt mit Suchworten Sie werden im Internet gefunden

- Rein beschreibende Keywords: „Skijacke“
  - Zulässig
  - Der Internetnutzer hat bei der pauschalen Suche mit beschreibenden Begriffen keinen bestimmten Kennzeicheninhaber im Auge
- Marke / Name als Keyword: „Bogner Skijacke“
  - Anzeige als solche abgesetzt von den Suchergebnissen
  - Anzeige selbst enthält Keyword/Marke/Name nicht
  - Kein Hinweis auf Kennzeicheninhaber oder dessen Produkte
  - Vorlage an EuGH: Markenmäßige Benutzung?
- Google Adwords Funktion „weitgehend passende Keywords“
  - Jette-Schmuck bei JOOP-Uhren → kann markenmäßige Verwendung sein





### **Sie wollen Ihre Kunden regelmäßig informieren**

- Unerwünschte Zusendung von E-Mails, d.h. ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten, ist grds. wettbewerbswidrig
  - Opt out
  - Opt in / Confirmed Opt In
  - Double Opt In (AG Düsseldorf 14.7.2009)
- Ausnahme gemäß § 7 Abs. 3 UWG (Unzumutbare Belästigung)
  - E-Mail-Adresse erhalten im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung
  - Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen
  - Kunde hat der Verwendung nicht widersprochen
  - Bei Erhebung und Verwendung jeweils deutlicher Hinweis, dass jederzeit ohne zusätzlich Kosten widersprochen werden kann

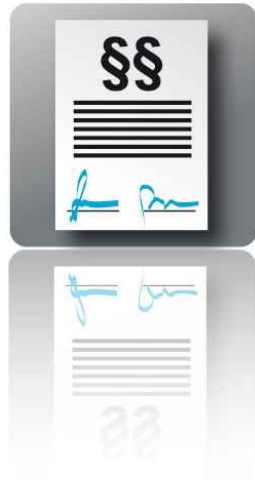


## Online Shops Umsetzung und Absicherung





## e-Shop Umsetzung Vertragsbeziehungen



- Webhosting
  - Server
  - Speichervolumen
  - Leitungen
  - Auftragsdatenverarbeitung
- Softwarelieferant für e-Shop-Lösung
  - SaaS Software as a Service
  - Application Service Providing
- Grafische Umsetzung / CI / Webdesing
- Anbindung an Ihr WWS
- Fullfilment-Services
  - Auslieferung
  - Belehrungen
  - Rückabwicklung
- Payment Services
- Zertifizierung (z.B. TÜV-Gütesiegel sicherer Webshop)



E-Shop = Teledienst: Angebote von Waren und Dienstleistungen in elektronisch abrufbaren Datenbanken mit interaktivem Zugriff und unmittelbarer Bestellmöglichkeit.

- Besondere Genehmigungen erforderlich ?
  - z.B. bei der Verwendung von e-Geld: KWG-Genehmigung
  - z.B. Verkauf von Immobilien § 34c GewO
  - z.B. Finanzierungsangebote: Bankrechtliche Genehmigungen
  - Online-Casinos und Internetglücksspiele (Lotterien)
  - Internet-Apotheke
  - Brillen im Interne
- Telemediengesetz
- Regelungen zum Fernabsatz
- BGB-Info-VO





### § 5 Allgemeine Informationspflichten

(1) Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen,
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
4. das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
5. soweit der Dienst in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchstabe d der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (ABl. EG Nr. L 19 S. 16), oder im Sinne von Artikel 1 Buchstabe f der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. EG Nr. L 209 S. 25, 1995 Nr. L 17 S. 20), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/38/EG der Kommission vom 20. Juni 1997 (ABl. EG Nr. L 184 S. 31), angeboten oder erbracht wird, Angaben über
  - a) die Kammer, welcher die Diensteanbieter angehören,
  - b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
  - c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind,
6. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes oder eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c der Abgabenordnung besitzen, die Angabe dieser Nummer,
7. bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, die Angabe hierüber.

(2) Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.



## eBusiness

### Mindestpflichten nicht beachtet



- Bußgelder nach § 16 TMG bis zu € 50.000.-
- Abmahnungen durch Dritte, Kammern, Wettbewerbsvereine
- Imageverlust
- ggf. Ansprüche auf Schadenersatz, Unterlassung



### Gesetzliche Anforderungen

- TMG Abschnitt 4
- BDSG
- LDSG
- AO
- Sondergesetze (z.B. kirchlicher Datenschutz, Regelungen für Krankenhäuser, Ärzte usw.)
- BSI Grundschutzhandbuch als Mindestanforderung zur Datensicherheit
- MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement)
- Unterrichtungspflichten ggü. Verbraucher
- Anonymisierung / Pseudonymisierung

→ Einwilligung zur Datenverarbeitung





## Software, nach Mass gemacht.

Was ist Jego?

Jego GolfScorer

Zubehöre

Möchten Sie mehr wissen?

Bestellen Sie schon heute!

>> [Zurück](#)

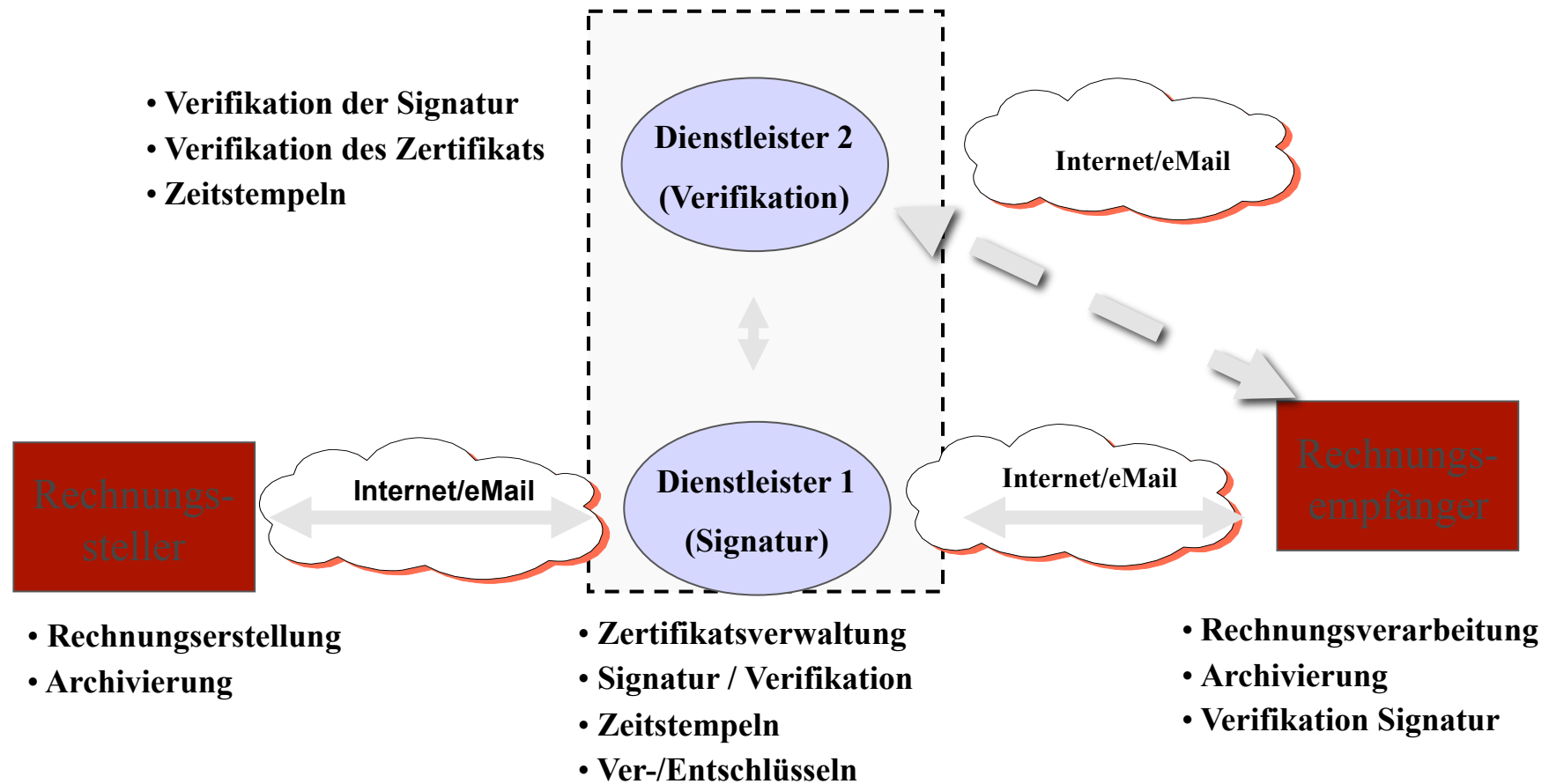
>> [Home](#)

### Die Demoversion laden

Die Verkettung unten führt zu einer Feile die ein selbstöffnendes Archiv ist. Nach Wahl dieser Verkettung suchen Sie eine passende Stelle auf der Festplatte für die Feile. Wenn die ganze Feile eingeführt ist (ca 2,5 MB, berechnete Zeit 25 Min. mit 28,8 Modem) doppelklicken Sie daran und folgen die Instruktionen.

### [Demo laden](#)

© 1997 [Treagle AB](#)





Es geht nicht ohne

- Umfassende Prüfung des einzelnen Vorhabens und Spezialkenntnisse der rechtlichen Anforderungen
- Standardanwendungen, die diese schon weitestgehend beinhalten
- Spezialisten, die langjährige Erfahrung mit allen Problembereichen haben
- Einer gründlichen Prüfung der vorgesehenen und umgesetzten Maßnahmen und Prozesse
- Providern, die ausreichend Seriösität und technische Kompetenz haben, diese Anforderungen auch umzusetzen
- Sicherstellung des Zugriffs auf die für Sie entwickelte / betriebene Plattform durch Quellcodeübergabe, unmittelbare Zugriffsrechte auf Server, Onlinedatensicherungen auf externe Systeme



### **Sie sind verantwortlich**

- Für die Einhaltung aller anwendbarer Vorschriften
- Die Ordnungsmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung
- Die Speicherung und Absicherung der Daten
- Die Abwicklung des Bestell- und Liefervorgangs
- Zivil-, straf- und bußgeldrechtliche Vorschriften treffen Sie



### **Absicherung ist möglich durch**

- Gute vertragliche Gestaltung mit dezidierten Regelungen z.B. zur Auftragsdatenverarbeitung
- Datenschutzhandbuch mit Prozess- und Ablaufbeschreibungen
- Regelmäßige Kontrollen auch durch Dritte (Audits durch Externen DSB)
- Vereinbarung strafbewehrter SLAs
- Haftungsverlagerung auf Dritte wie Agenturen, Provider
- Gut gestaltete Verträge mit den Kunden / AGBs

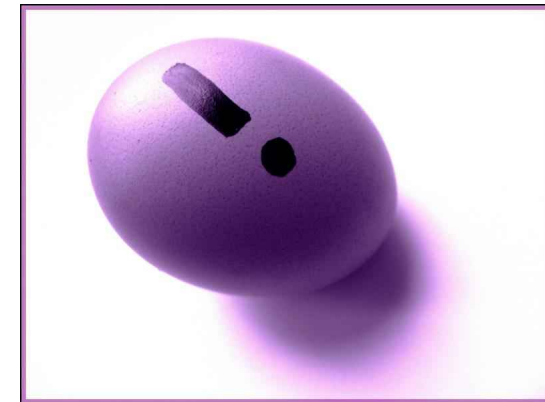
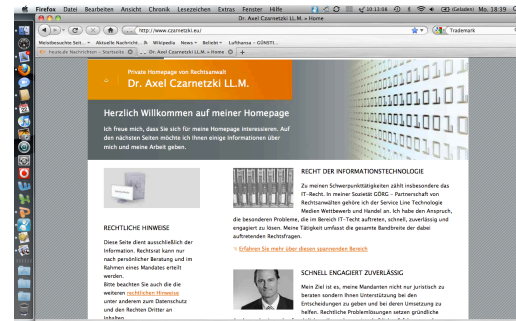


**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

Dr. Axel Czarnetzki, LL.M.  
Partner

+49-89-30 90 667-60  
aczarnetzki@goerg.de

Interessantes zum IT-Recht:  
[www.czarnetzki.eu](http://www.czarnetzki.eu)



**GÖRG**  
Prinzregentenstr. 22  
D-80538 München

+49-89-30 90 667-0  
+49-89-30 90 667-90

**VTB - Bayern**  
eMarketing + Online Shops

**GÖRG – WIR BERATEN UNTERNEHMER.**

**WWW.GOERG.DE**